



Richtlinien für die Tennisabteilung

1. **Abteilung**

Die Tennisabteilung des RSV Geismar - Göttingen 05 e.V. ist eine Abteilung für Freizeit-Tennisspieler.

Die Abteilung hat Selbstverwaltung in allen mit ihrer Sportart zusammenhängenden Fragen unter Wahrung der Bestimmungen der Vereinsatzung und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung, unter Ausschluss der kassentechnischen Selbstverwaltung.

2. **Abteilungsvorstand**

Die Mitglieder der Abteilung wählen in einer Abteilungsversammlung den Abteilungsvorstand sowie Ausschüsse nach Bedarf.

3. **Mitgliedschaft**

Die Mitglieder der Tennisabteilung werden entweder als aktive Mitglieder oder als passive Mitglieder geführt.

Der Mitgliedsstatus kann auf Antrag von Jahr zu Jahr geändert werden.

4. **Mitgliedsbeitrag**

Die Mitglieder der Tennisabteilung zahlen Mitgliedsbeiträge wie alle übrigen Vereinsmitglieder (§ 7 der Satzung). Sie sind über den Landessportbund versichert.

5. **Abteilungsbeitrag**

Aktive Mitglieder zahlen pro Saison einen Abteilungsbeitrag in folgender Höhe:

Erwachsene	60,-- € pro Saison
Studenten, Schüler, Auszubildende, Zivildienstleistende über 18 Jahre	40,-- € pro Saison
Kinder bis 12 Jahre	frei
Kinder und Jugendliche von 12 bis 18 Jahre	30,-- € pro Saison
Ehepaare und Lebensgemeinschaften	90,-- € pro Saison
Familien (2 Erwachsene und Kinder bzw. Jugendliche bis 18 Jahre)	115,-- € pro Saison
1 Erwachsener und 1 Kind (12 bis 18 Jahre)	75,-- € pro Saison
1 Erwachsener und 2 Kinder (12 bis 18 Jahre)	90,-- € pro Saison
1 Erwachsener und 3 Kinder (12 bis 18 Jahre)	100,-- € pro Saison

Gastspieler*

Einzel:	5,00 € pro Stunde
Doppel:	3,00 € pro Stunde und Gastspieler

Der Abteilungsbeitrag wird zu Beginn der Tennissaison fällig.

RSV Geismar - Göttingen 05 e.V.

Abteilung Tennis



6. Platzarbeiten

Zur Instandhaltung und Pflege der Tennisanlage sind aktive Mitglieder über 18 Jahre verpflichtet, nach Absprache mit dem Abteilungsvorstand 2 Stunden Platzarbeiten zu leisten. Nicht geleistete Stunden sind am Ende der Saison mit 10,- €/Stunde auszugleichen.

7. Spielberechtigung

Die Tennisplätze stehen grundsätzlich nur den aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung zur Verfügung.

Kinder bis 12 Jahre dürfen die Tennisplätze nur im Rahmen eines Jugendtrainings bzw. unter Aufsicht spielberechtigter Erwachsener benutzen.

8. Gastspieler

Aktive Mitglieder dürfen in folgendem Umfang mit Gästen unsere Tennisanlage Benutzen:

Ein Gast darf fünfmal auf unserer Tennisanlage spielen, um den Verein kennen zu lernen und sich möglicherweise zu einer Mitgliedschaft zu entschließen.

Möchte ein Gast mehr als 5 x in einer Saison mit einem aktiven Mitglied der Tennisabteilung spielen, ist dies mit dem Abteilungsvorstand vorab abzustimmen. Eine Zustimmung ist z.B. möglich, wenn der Gast Mitglied in einem anderen Tennisverein ist.

Das Spielen mit einem Gast ist in der dafür ausliegenden Liste zu dokumentieren. Die Gastspielergebühr wird am Saisonende vom Mitglied eingezogen

9. Werbepremien

Jedes Vereinsmitglied, das eine vereinsfremde Person als neues Mitglied für die Tennisabteilung wirbt, erhält gemäß Beschluss des Vorstandes vom 19.04.04 eine einmalige Werbepremie in Höhe des halben Abteilungsbeitrages des geworbenen Mitglieds.

Die Prämie wird zum Jahresende ausgezahlt.

Göttingen, Juni 2020

Der Abteilungsvorstand